

Abwesenheit von Lehrkräften, Vertretung und Unterrichtsausfall in den öffentlichen Schulen der Stadt Bremen

März 2018	Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan			Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan						
	Schulgruppe	Insgesamt	davon Anteil der Lehrer-Fehlitage nach Gründen		zu erteilende Unterrichtsstunden insgesamt	davon Anteil der Unterrichtsstunden mit Abweichung vom gültigen Stundenplan				davon ausgefallen
			davon aufgrund von Krankheit	davon aufgrund anderer Gründe		davon vertreten durch Lehrkraft	davon Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	davon Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium (Sek II)	davon betreut durch Betreuungskraft/ Erzieher/in	
Grundschulen	15.259	12,2 %	2,4 %	60.776	5,4 %	4,0 %	0,3 %	2,4 %	1,2 %	
Förderzentren	1.045	12,0 %	4,3 %	4.710	10,8 %	3,0 %	0,0 %	0,0 %	0,2 %	
Oberschulen	21.160	10,9 %	14,8 %	90.738	6,4 %	4,1 %	1,3 %	0,5 %	4,3 %	
durchgängige Gymnasien (inkl. GyO)	7.223	10,0 %	13,8 %	29.424	4,7 %	1,1 %	6,6 %	0,0 %	4,7 %	
Erwachsenenschule	524	7,1 %	4,4 %	2.547	0,1 %	0,0 %	3,8 %	0,0 %	5,9 %	
allgemeinbildende Schulen insgesamt	45.211	11,2 %	10,1 %	188.195	5,8 %	3,5 %	1,8 %	1,0 %	3,3 %	
Gymnasiale Oberstufen an Sek.II-Zentren	1.177	8,2 %	6,5 %	3.940	1,1 %	1,1 %	8,5 %	0,0 %	3,1 %	
berufsbildende Schulen	11.561	9,4 %	5,9 %	52.608	3,5 %	3,9 %	1,2 %	0,0 %	3,5 %	
budgetierte Schulen insgesamt	12.738	9,3 %	5,9 %	56.548	3,3 %	3,7 %	1,7 %	0,0 %	3,5 %	
alle Schulen	57.949	10,8 %	9,2 %	244.743	5,2 %	3,6 %	1,8 %	0,8 %	3,4 %	

Legende:

Arbeitstage der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Arbeitstage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht eingesetzt werden sollen.
Lehrer-Fehlitage	Summe der Fehlitage der Lehrkräfte, die laut Stundenplan an den Unterrichtstagen des angegebenen Zeitraums für Unterricht hätten eingesetzt werden sollen.
Krankheit	Lehrer-Fehlitage aufgrund Kurz- und langfristiger Erkrankungen sowie aufgrund von Beschäftigungsverboten und Mutterschutz.
andere Gründe	Lehrer-Fehlitage aufgrund aller anderen sonstigen Gründe, wie z.B. Prüfungen, Beurlaubungen, Klassenfahrten, Elternsprechtage, innerschulischen Fachtage, Wahrnehmung kollektiver und individueller Rechte.
Unterrichtsstunden der Lehrkräfte laut Stundenplan	Summe der Unterrichtsstunden, die in dem angegebenen Zeitraum laut Stundenplan der Schule vorgesehen sind, d.h. auch alle im Stundenplan ausgewiesenen Klassenteilungs- und Förderstunden sowie planmäßige Arbeitsgemeinschaften. Bei Abweichungen vom 45-Minuten-Takt werden die Stunden in einen 45-Minuten-Takt umgerechnet.
Vertreten durch Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Stunde vertreten.
betreut durch Betreuungskraft / Erzieher/in	Eine Betreuungskraft / Erzieherin hat die Klasse betreut. Beispiel: Eine Betreuungskraft, die bereits in der Klasse tätig ist, bildet und/ oder betreut sie, ohne zu unterrichten oder zu unterweisen.
Mitbetreuung / -unterweisung durch andere Lehrkraft	Eine andere Lehrkraft hat die Klasse / Lerngruppe parallel zur Wahrnehmung anderer Aufgaben betreut.
Arbeitsaufträge / Aufgaben im angeleiteten Selbststudium	Die Klasse / Lerngruppe hat Arbeitsaufträge erhalten (z.B. auch im Rahmen der Wochenplanarbeit). Dabei ist durch die Schulen eine dem Alter der Schüler/innen angemessene Form der Aufsicht sicher zu stellen.
ausgefallen	Unterricht hat nicht stattgefunden.

Erfassungsregeln:

"Arbeitstage der Lehrkräfte" und "Unterrichtsstunden"	Da Lehrkräfte an einem Schultag mit unterschiedlichem Stundenumfang eingesetzt werden, wird zwischen Arbeitstagen und Unterrichtsstunden unterschieden. Daher lassen sich Prozentwerte beider Kategorien nicht miteinander vergleichen.
Klassenfahrten, Ausflüge etc.	Klassenfahrten u.Ä. Maßnahmen gehören für die teilnehmenden Schüler/innen zum Unterrichtsgeschehen und werden daher für diese Klassen / Lerngruppen als Unterricht nach Stundenplan gewertet. Wenn durch eine solche Maßnahme eine Lehrkraft abwesend ist und der Unterricht anderer Klassen/ Lerngruppen nicht dem Stundenplan entsprechend erteilt werden kann, wird dies entsprechend bei der Erhebung berücksichtigt.
Ersatzlehrkräfte	Erhält eine Schule z.B. für eine dauerhaft erkrankte Lehrkraft eine Ersatzlehrkraft, so ist der Einsatz dieser Ersatzlehrkraft im Stundenplan festzulegen. Die Ersatz-Lehrkraft ist als reguläre Lehrkraft zu erfassen.
Extreme Wetterlagen	Wird der Stundenplan aufgrund extremer Wetterlagen (z.B. Hitzefrei, Sturm oder extreme Glätte) geändert, wird der geänderte Plan Grundlage der Erfassung.